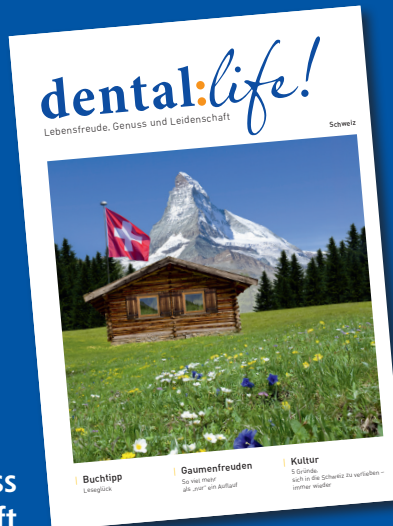


MEDIADATEN: 2024



Das Magazin für das
erfolgreiche Praxisteam



Lebensfreude, Genuss
und Leidenschaft

IDS-JOURNAL®



Das offizielle
Messejournal
zur IDS 2025

Zielgruppe: Zahnarztpraxen in Deutschland und Österreich,
Industrie und Handel

ERSCHEINUNGSTERMINE / AUFLAGE

10 x jährlich

09. Februar	08. März	12. April
10. Mai	07. Juni	12. Juli
06. September	04. Oktober	08. November
06. Dezember		

mit jeweils 35.000 Exemplaren* pro Ausgabe,
davon 1.000 Exemplare in Österreich



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

ANZEIGENSCHLUSS

2 Wochen vor Erscheinen

FORMATE

Zeitschriftenformat	210 x 297 mm	DIN A4
Anschnitt	216 x 303 mm	
Satzspiegel	186 x 228 mm	

* Verlagsangaben

**Exzellente Werte in
Bekanntheit (85,2%)
und WLK (46,3%)**



FRANZMED!EN

ANZEIGENPREISE – (4-farbig)

	Anschnitt	Satzspiegel	
1/1 Seite 4c	210 x 297 mm	186 x 228 mm	€ 5.875,00
1/2 Seite 4c (hoch)	105 x 297 mm	92 x 228 mm	€ 3.375,00
(quer)	210 x 149 mm	186 x 125 mm	
1/3 Seite 4c (hoch)	70 x 297 mm	62 x 228 mm	€ 2.675,00
(quer)	210 x 100 mm	186 x 87 mm	
1/4 Seite 4c (hoch)	52 x 297 mm	92 x 125 mm	€ 2.275,00
(quer)	210 x 75 mm	186 x 60 mm	
Stopper 4c		85 x 85 mm	€ 1.175,00
Titelseite*/***		180 x 190 mm	€ 7.775,00
2. Umschlagseite			€ 6.175,00
3. Umschlagseite			€ 6.175,00
4. Umschlagseite			€ 6.975,00

1/1 Seite PR-Anzeige € 5.775,00

BEILAGEN

auf Anfrage

EINHEFTER

2-seitig* (216 x 305 mm**) je 1.000	€ 175,00
2-seitig* (Koop-Einhefter) je 1.000	€ 275,00

AUF EINE ANZEIGE GEKLEBTE POSTKARTE

inkl. Postgebühr je 1.000 € 105,00

AUF DIE TITELSEITE GEKLEBTE POSTKARTE

inkl. Postgebühr je 1.000 € 175,00

NACHLÄSSE

3 Anzeigen:	5%	2 Seiten:	5%
6 Anzeigen:	7%	6 Seiten:	7%
12 Anzeigen:	10%	12 Seiten:	10%
AE-Provision:	10%		

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Vorauszahlung	3% Skonto
Innerhalb 8 Tagen	2% Skonto
30 Tage	rein netto

dental:life!

Lebensfreude, Genuss und Leidenschaft

Der Begriff Work-Life-Balance steht für ein ausgewogenes Verhältnis von Berufs- und Privatleben mit dem Ziel, die privaten Interessen mit den Anforderungen der Praxiswelt in Einklang, also in ein ausgewogenes und gesundes Gleichgewicht zu bringen. Denn das persönliche Engagement auf nur jeweils einen Bereich zu konzentrieren heißt, die eigene Lebensqualität einzuschränken.

Eine gute Work-Life-Balance ist allerdings gar nicht so einfach umzusetzen. Kurzfristig ist so eine Vernachlässigung in dem ein oder anderen Bereich gewiss ohne größere Folgen zu verschmerzen. Aber bei einem dauerhaften Ungleichgewicht sind die Konsequenzen in der Regel ernsthafterer Natur. Meist ist es nämlich viel schwieriger, sich den beruflichen Anforderungen, den Arbeitsaufgaben und Stressfaktoren zu entziehen, als persönlichen Angelegenheiten und Interessen. Deshalb werden im Privaten oft hohe Zugeständnisse zu Gunsten des Berufs gemacht. Schließlich will man ja für seine Patienten da sein.

Das hat zur Folge, dass für das Privatleben, die Familie, die Freunde oder lapidar den Sport immer weniger Zeit bleibt. Selbst Burnout und Tinnitus sind schon lange keine Managerkrankheiten mehr und werden als Folge von Stress betrachtet.

Natürlich wäre es vermessen zu behaupten, dass der Alltagsstress unverzüglich vom Leser abfällt, sobald er *dental:life!* während einer Behandlungspause entspannt durchblättert. Andererseits – warum nicht? Wir bieten mit *dental:life!* etwas Neues: eine „analoge Auszeit“.

dental:life!

Lebensfreude, Genuss und Leidenschaft

Schweiz



Buchtipp

Lesegluck

Gaumenfreuden

Sie viel mehr
als „nur“ ein Auflauf

Kultur

5 Gründe,
sich in die Schweiz zu verlieben –
immer wieder

FRANZMED!EN

Zielgruppe: Zahnarztpraxen, Industrie und Handel in D/A/CH

ERSCHEINUNGSTERMINE / AUFLAGE

1/2024 Mai 2024
 2/2024 Oktober 2024
 mit jeweils 10.000 Exemplaren pro Ausgabe

ANZEIGENSCHLUSS

jeweils 2 Wochen vor Erscheinen

FORMATE

Zeitschriftenformat 210 x 280 mm
 Anschnitt 216 x 286 mm
 Satzspiegel (auf Anfrage)

BEILAGEN

auf Anfrage

ANZEIGENPREISE – (4-farbig)

	Anschnitt	
1/1 Seite 4c	210 x 280 mm	€ 4.175,00
1/2 Seite 4c (hoch)	105 x 280 mm	€ 2.575,00
1/2 Seite 4c (quer)	210 x 140 mm	€ 2.575,00
1/3 Seite 4c (hoch)	70 x 280 mm	€ 1.975,00
1/3 Seite 4c (quer)	210 x 90 mm	€ 1.975,00
2. Umschlagseite		€ 5.975,00*
3. Umschlagseite		€ 5.975,00*
4. Umschlagseite		€ 6.175,00*

NACHLÄSSE

2 Anzeigen:	5%	2 Seiten:	5%
4 Anzeigen:	7%	4 Seiten:	7%
AE-Provision:	10%		

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Vorauszahlung	3% Skonto
Innerhalb 8 Tagen	2% Skonto
Innerhalb 30 Tagen:	rein netto, ohne Abzug

IDS-JOURNAL® – das offizielle Messejournal zur IDS 2025

Als einzige Publikation wird das IDS-JOURNAL (als offizielles Messejournal mit einer Auflage von 32.000 Exemplaren) mit täglich 5.000 Exemplaren in den Messehallen an die Besucher der IDS verteilt und in mehr als 100 Hotels in und um Köln ausgelegt.

Das IDS-JOURNAL wird auch 2025 wie in den Vorjahren unter anderem in die bewährten Rubriken „individuelles Ausstellerprogramm in Stichworten“, „Produkt- und Herstellerverzeichnis“ und „IDS-Neuheiten“ aufgeteilt und verfügt über den offiziellen und vom Veranstalter lizenzierten Hallenplan.

Insbesondere die Rubriken „individuelles Ausstellerprogramm“ und das „Produkt- und Herstellerverzeichnis“ bieten dem Leser, auch noch weit über die IDS hinaus, einen Überblick über die IDS selbst und den gegenwärtigen Stand der Dentalwelt. Durch das verarbeitete Adressmaterial besteht für Interessenten die Möglichkeit, mit den Inserenten in Kontakt zu treten – einmalig in dieser Form!

Sollten Sie weiterführende Informationen oder ein Belegexemplar des IDS-JOURNAL benötigen, so zögern Sie bitte nicht, Kontakt mit uns aufzunehmen.



IDS-JOURNAL®



FRANZMED!EN

ANZEIGENSCHLUSS

01. Februar 2025

AUFLAGE

32.000 Exemplare

FORMATE

Zeitschriftenformat	210 x 297 mm	DIN A4
Anschnitt	216 x 303 mm	
Satzspiegel	186 x 228 mm	

ANZEIGENPREISE – (4-farbig)

	Anschnitt	Satzspiegel	
1/1 Seite 4c	210 x 297 mm	186 x 228 mm	€ 6.375,00
1/2 Seite 4c (hoch)	105 x 297 mm	92 x 228 mm	€ 3.575,00
(quer)	210 x 149 mm	186 x 125 mm	
1/3 Seite 4c (hoch)	70 x 297 mm	62 x 228 mm	€ 2.575,00
(quer)	210 x 100 mm	186 x 87 mm	
1/4 Seite 4c (hoch)	52 x 297 mm	92 x 125 mm	€ 2.000,00
(quer)	210 x 75 mm	186 x 60 mm	
Stopper 4c		85 x 85 mm	€ 1.000,00
2. Umschlagseite			€ 9.975,00
3. Umschlagseite			€ 8.775,00
4. Umschlagseite			€ 9.975,00

BEILAGEN

auf Anfrage

Preisliste Nr. 14 vom 01. Oktober 2023. Alle Preise zzgl. MwSt. *werden nicht rabattiert **davon am Kopf 5 mm Beschnitt
IDS-Journal, eine Marke der GFDI mbH

EINHEFTER

2-seitig* (216 x 305 mm**)	je 1.000	€ 175,00
2-seitig* (Koop-Einhefter)	je 1.000	€ 275,00

MITGEDRUCKTER EINHEFTER (hintereinander im Heft gedruckt)

2-seitig*	€ 9.575,00
-----------	------------

AUF EINE ANZEIGE GEKLEBTE POSTKARTE

je 1.000	€ 175,00
----------	----------

NACHLÄSSE

3 Anzeigen:	5%	2 Seiten:	5%
6 Anzeigen:	7%	6 Seiten:	7%
12 Anzeigen:	10%	12 Seiten:	10%
AE-Provision:	10%		

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Vorauszahlung	3% Skonto
Innerhalb 8 Tagen	2% Skonto
30 Tage	rein netto

VERTEILUNG

Während der IDS 2025 an den Ein-, Auf- und Durchgängen zu den Messehallen der IDS (INDOOR-Verteilung)

DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS

15. Februar 2025

dental:almanach 2024/2025

Dental	Hersteller / Hersteller / Dental-Supplier Manufacturers
Almanach	Dental-Händler Dental-Dealers
2024/2025	Fachzeitschriften Media
	Institute / Verbände / Normen Associations
Perspektiven Informationen Normen	Branchenstudien Suppliers Index

Zielgruppe: Zahnarztpraxen, Industrie und Handel weltweit

ERSCHEINUNGSTERMINE / AUFLAGE

Herbst 2024
geplante Auflage 2.000 Exemplare

ANZEIGENSCHLUSS

6 Wochen vor Erscheinen

FORMATE

Zeitschriftenformat	120 x 190 mm
Anschnitt	126 x 196 mm
Satzspiegel	96 x 171 mm

ANZEIGENPREISE – (4-farbig)

	Anschnitt	
1/1 Seite 4c	120 x 190 mm	€ 975,00
1/2 Seite 4c (hoch)	60 x 190 mm	€ 505,00
1/2 Seite 4c (quer)	120 x 95 mm	€ 505,00
1/3 Seite 4c (hoch)	40 x 190 mm	€ 380,00
1/3 Seite 4c (quer)	120 x 65 mm	€ 380,00
1/4 Seite 4c (hoch)	30 x 190 mm	€ 295,00
1/4 Seite 4c (quer)	120 x 45 mm	€ 295,00

FARBZUSCHLÄGE* JE FARBE

Euroskala	1/2 – 1/1 Seite	€ 255,00
	1/4 – 1/3 Seite	€ 125,00

NACHLÄSSE

3 Anzeigen: 10%

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Vorauszahlung	3% Skonto
Innerhalb 8 Tagen	2% Skonto
Innerhalb 30 Tagen:	rein netto

DATENFORMATE

- EPS-PDF-Daten aus Mac/PC gängigen DTP-Programmen
- Bildauflösung min. 300 dpi
- CMYK
- keine DCS-Bilder
- Schriften möglichst in Pfade bzw. Kurven umwandeln.

DRUCKVERFAHREN

Offsetdruck, 70er Raster

Verlag

Gebr. Franz Druck- & Medien GmbH
MÜNCHNERHOF
Dreifaltigkeitsgasse 3
(A) 5020 Salzburg
Telefon +43/(0)660/484 64 68
E-Mail salzburg@franzmedien.com
 www.franzmedien.com/salzburg

ALLGEMEINE HINWEISE

Schicken Sie uns bitte per Fax +49/(0)89/82 99 47-16 Ihren Anzeigenauftrag mit der Kopie des Motives und geben Sie den von Ihnen vergebenen Dateinamen an. Der Dateiname muss Rückschlüsse auf den Auftraggeber zulassen!
(z.B. Kundename_Medium_Ausgabe)

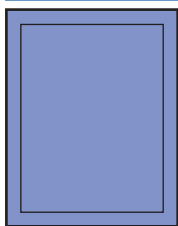
DIGITALE DATENÜBERMITTLUNG

Per E-Mail an anzeigen@franzmedien.com

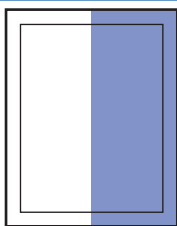
Verlagsrepräsentanz

Verlagsrepräsentanz München
Volpinistraße 74
(D) 80638 München
Telefon +49/(0)89/82 99 47-0
E-Mail muenchen@franzmedien.com
 www.franzmedien.com/muenchen

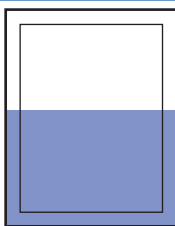
FORMATE im Anschnitt



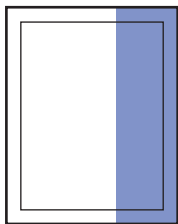
1/1 Seite
Breite x Höhe
210 x 297 mm



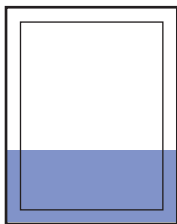
1/2 Seite
Breite x Höhe
105 x 297 mm



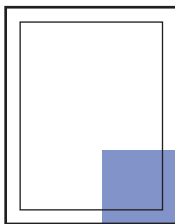
1/2 Seite
Breite x Höhe
210 x 149 mm



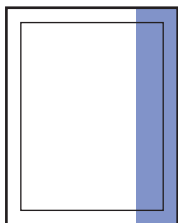
1/3 Seite
Breite x Höhe
70 x 297 mm



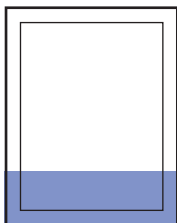
1/3 Seite
Breite x Höhe
210 x 100 mm



Stopper
Breite x Höhe
85 x 85 mm



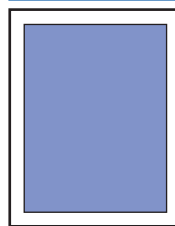
1/4 Seite
Breite x Höhe
52 x 297 mm



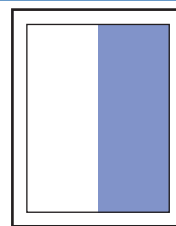
1/4 Seite
Breite x Höhe
210 x 75 mm

Achtung:
Bitte berücksichtigen
Sie jeweils 3 mm
Anschnittzugabe an
den Außenkanten.

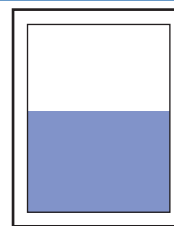
FORMATE im Satzspiegel



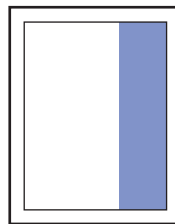
1/1 Seite
Breite x Höhe
186 x 260 mm



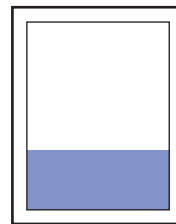
1/2 Seite
Breite x Höhe
92 x 260 mm



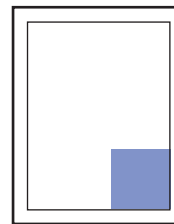
1/2 Seite
Breite x Höhe
186 x 125 mm



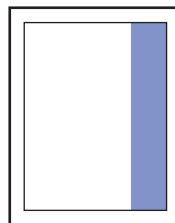
1/3 Seite
Breite x Höhe
62 x 260 mm



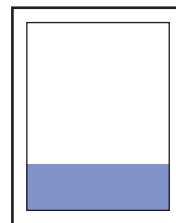
1/3 Seite
Breite x Höhe
186 x 87 mm



Stopper
Breite x Höhe
85 x 85 mm

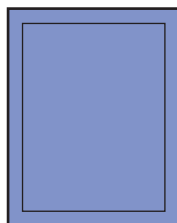


1/4 Seite
Breite x Höhe
92 x 125 mm

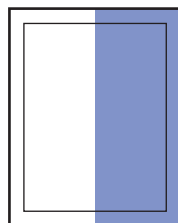


1/4 Seite
Breite x Höhe
186 x 60 mm

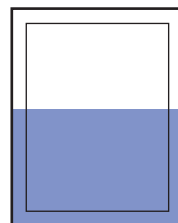
FORMATE im Anschnitt



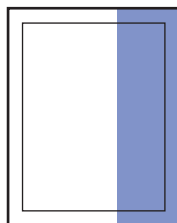
1/1 Seite
Breite x Höhe
210 x 280 mm



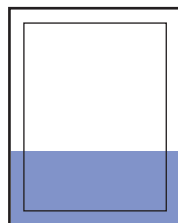
1/2 Seite
Breite x Höhe
105 x 280 mm



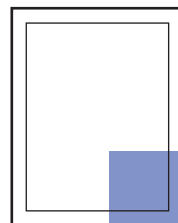
1/2 Seite
Breite x Höhe
210 x 140 mm



1/3 Seite
Breite x Höhe
70 x 280 mm



1/3 Seite
Breite x Höhe
210 x 90 mm

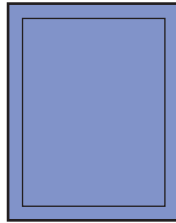


Stopper
Breite x Höhe
85 x 85 mm

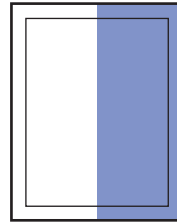
Achtung:

Bitte berücksichtigen Sie jeweils 3 mm Anschnittzugabe an den Außenkanten.

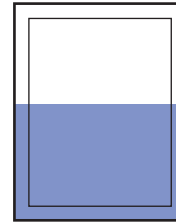
FORMATE im Anschnitt



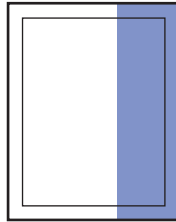
1/1 Seite
Breite x Höhe
120 x 190 mm



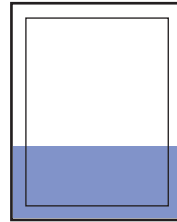
1/2 Seite
Breite x Höhe
60 x 190 mm



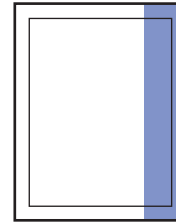
1/2 Seite
Breite x Höhe
120 x 145 mm



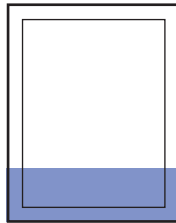
1/3 Seite
Breite x Höhe
40 x 190 mm



1/3 Seite
Breite x Höhe
120 x 65 mm



1/4 Seite
Breite x Höhe
30 x 190 mm



1/4 Seite
Breite x Höhe
120 x 45 mm

Achtung:

Bitte berücksichtigen Sie jeweils 3 mm Anschnittzugabe an den Außenkanten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften (Stand 11/2022)

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem bewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestands der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nur nach Absprache mit dem Verlag angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzlichen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preislite ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitig Zahlung werden nach der Preislite gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen lt. Preislite sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preislite oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbei-

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften (Stand 11/2022)

tete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine AufLAGen-minderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20% bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15% bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10% bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5% beträgt.

Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten könnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf normalem Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missgebrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Matern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Bei Nichtigkeit einer Klausel bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
21. Erfüllungsort ist Gerichtsstand Salzburg, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, das Hauptbüro des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand Salzburg vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen.

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt wird.
- c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teil-

ausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag, für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

- e) Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für die Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- g) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.
- h) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.
- i) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- j) Bei Fließsatzanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen erhält der Auftraggeber einen Anzeigenausschnitt nur von der ersten Anzeige.
- k) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- l) Schadensersatz bei Stornierung von Anzeigenaufträgen/Buchungen: Wird ein Anzeigenauftrag/eine Buchung 6 Wochen vor Erscheinungstermin storniert, so werden 50% des Anzeigenpreises als Schadensersatz fällig; wird ein Anzeigenauftrag/eine Buchung 4 Wochen vor Erscheinungstermin storniert, so werden 75% des Anzeigenpreises als Schadensersatz fällig; wird ein Anzeigenauftrag/eine Buchung 2 Wochen vor Erscheinungstermin storniert, werden 100% des Anzeigenpreises als Schadensersatz fällig.
- m) Schadensersatz bei einer pandemiebedingten Stornierung von Anzeigenaufträgen/Buchungen (nicht ausschließlich IDS-JOURNAL 2025): Wird ein Anzeigenauftrag/eine Buchung 6 Wochen vor Erscheinungstermin/Messebeginn storniert, so werden 50% des Anzeigenpreises als Schadensersatz fällig; wird ein Anzeigenauftrag/eine Buchung 4 Wochen vor Erscheinungstermin/Messebeginn storniert, so werden 75% des Anzeigenpreises als Schadensersatz fällig; wird ein Anzeigenauftrag/eine Buchung 2 Wochen vor Erscheinungstermin/Messebeginn storniert, werden 100% des Anzeigenpreises als Schadensersatz fällig. Dies gilt auch bei einer behördlich angeordneten Absage/Unterbrechung/Schließung der IDS (2025) in Köln; der Verlag ist in diesem Fall nicht zur Leistung eines (Schadens-)Ersatzes oder zur Erstattung bereits geleisteter Zahlungen verpflichtet.

